der Auswahl unter den Licitanten, unter den ferner noch in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen sich zu versehen.

Königliche Superintendur Großenhain und Königliches Gerichtsamt Riesa, den 4. April 1859.

Die Kirchen-Inspection zu Riesa.
Dr. Hering. v. Carlowitz.

Gewichts- und Preisbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Riesa.

Der Scheffel Korn kostet 3 Thlr. 25 Ngr. — Pf.
" " Weizen " 6 " 5 " — "

daher muß wiegen	1 Neugroschen Hausbackenbrod	1	Pfd.	4	Lth.	— Quent.
	5 " "	5	"	20	"	— "
	6 Pfennige Semmel	—	"	7	"	6 "
	3 " Weißbrod	—	"	5	"	2 "

Bäckerwaare, welche das vorgeschriebene Gewicht nicht hält, ist in hiesiger Polizeiexpedition abzugeben.

Königl. Gerichts-Amt Riesa, am 8. April 1859.
von Carlowitz.

Die zeither auf den hiesigen Jahrmärkten, auf der Längenseite des Marktes zwischen dem Rathhause und der Einfahrt des Müllerschen Stadtgutes gestandenen, (sogenannten Frankenberger Schnittbuden) werden von und mit dem bevorstehenden Oster-Markte dieses Jahres an, in eine besondere Budenreihe vereinigt werden und ihren Stand zwischen der jetzigen 1. und 2. Budenreihe des hiesigen Marktplatzes, angewiesen erhalten; was wir zur Nachachtung der Betheiligten hierdurch vorläufig zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Strehla, den 31. März 1859. Der Stadtrath hier.
Scharre, Bürgermstr.

Confirmandenprüfung in Strehla.

Mittwochs, den 13. d. M., Vormittags von 9 Uhr an, soll in der 2. Classe der Knabenschule die öffentliche Confirmandenprüfung abgehalten werden. Die geehrten Vertreter der Stadt und Landgemeinden hiesiger Parochie, so wie Alle, welche den Anfängen des christlichen Glaubenslebens in der heranwachsenden Jugend ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden gewohnt sind, werden zu diesen Prüfungen freundlichst hierdurch eingeladen.

Pfarramt Strehla, den 2. April 1859. M. Münckner.

Die große Vereinssterbekasse der Versicherungsgesellschaft „*Thuringia*“

bietet ihren Mitgliedern bei billigen Beiträgen und zweckentsprechenden Bedingungen noch Anwartschaft auf Gewinnantheil aus dem Geschäftsüberschusse. Die Gesellschaft hat einen besonderen Gewinnverband Nr. 3 gebildet, dem der reglementsmäßige Antheil am Jahresüberschusse überwiesen wird.

Für Versicherung eines Begräbnißgeldes von 50 Thalern sind vierteljährlich nur zu zahlen bei einem Eintrittsalter von 20 Jahren 7 Sgr. 3 Pf.; 25 Jahren 8 Sgr. 3 Pf.; 30 Jahren 9 Sgr. 6 Pf.; 35 Jahren 11 Sgr. 3 Pf.; 40 Jahren 13 Sgr. 9 Pf. u. s. w. Dabei **hört spätestens mit dem 65. Lebensjahre jede weitere Prämienzahlung auf.** Im Todesfalle erfolgt die Auszahlung des Begräbnißgeldes sofort und wird der ganze Betrag gezahlt, selbst wenn der Tod am ersten Tage des Beitritts zur Kasse erfolgen sollte. — Ausführliche Prospecte und Antragsformulare, sowie jede gewünschte nähere Auskunft über diese und jede andere Versicherungsart der Gesellschaft ertheilt mit Bereitwilligkeit

August Münchert, Agent.

Wohnungs-Veränderung.

Das **Uhren-Lager** von **J. D. Schmidt** in Strehla, befindet sich von jetzt an bei Hrn. Schuhmachermstr. und Stadtgutsbesitzer **Gottfried Thieme** auf der Schloßgasse, wo fortwährend alle Sorten **Uhren**, als **Stutz-, Rahm-, Porzelain-, Wand- und Taschen-Uhren** vorräthig zu haben sind, und verspreche bei reeller Bedienung die möglichst billigen Preiße. Auch werden dergl. Uhren stets gut und billig reparirt. Strehla, den 3. April 1859.

Einladung.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird der Unterzeichnete nächsten Sonntag, Dienstag und Mittwoch, (Kassenöffnung 7 Uhr, Anfang 8 Uhr),

Vorstellungen in der geheimen ägyptischen Magie und Chemie

im Saale des Kronprinz zu geben die Ehre haben.

Aeußerst angenehme Unterhaltung versprechend, ladet zu recht zahlreichem Besuch seiner Vorstellungen ergebenst ein

Professor Oeser.